**Zeitschrift:** Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten

Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Band:** - (1947-1951)

**Vorwort:** Vorwort

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## VORWORT

Der vorliegende Bericht hat den Zweck, die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) 1) in der Zeit vom 30. Juni 1947 (dem Tage der Übergabe der Unterlagen an die im August 1948 in Stockholm tagende letzte internationale Rotkreuzkonferenz) bis zum 1. Januar des laufenden Jahres (1952) zusammenzufassen.

Wie die Ueberschrift besagt, handelt es sich lediglich um eine gedrängte Zusammenfassung der vier Berichte über diese Zeitspanne, deren erster die Periode vom 1. Juli 1947 bis zum 31. Dezember 1948 behandelt, während die drei übrigen die Jahre 1949, 1950 und 1951 umfassen. Nähere, etwa gewünschte Einzelheiten sind den vorgegangten Berichten zu entnehmen.

Während dieses Zeitabschnittes befand sich das IKRK dauernd in einem Zustand, der etwa jenem der "Bereitschaft" im Kriege entsprach. Die Unsicherheit des auf den zweiten Weltkrieg folgenden Friedens erwies die Notwendigkeit einer neutralen Institution, die "ständig bereit" ist, im Interesse der Opfer als Vermittler zwischen den feindlichen Parteien zu wirken. In Griechenland, Palästina, Kaschmir, Bengalen, Birma, Indonesien, Indochina und Korea hatte das IKRK nur allzuhäufig Gelegenheit, seine humanitäre Tätigkeit auszuüben.

Durch den Abschluss der vier Genfer Abkommen, denen alle Länder der Erde trotz ihren oft entgegengesetzten Interessen und Doktrinen zustimmten, hat auch die rechtliche Stellung nicht nur des IKRK, sondern des Roten Kreuzes im allgemeinen eine Stärkung erhalten.

Diese Erfahrung der Nachkriegsjahre wird auch weiterhin

<sup>(1)</sup> Der Einfachheit halber wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in diesem Bericht durch die Buchstaben "IKRK" bezeichnet.



die Zukunft des Roten Kreuzes beeinflussen, die im übrigen teilweise von der Verwirklichung dieser Abkommen abhängen wird.

Der vorliegende, im Hinblick auf die XVIII. Internationale Rotkreuzkonferenz abgefasste Bericht will einen Ueberblick über die Fortschritte auf dem Gebiet der humanitären Tätigkeit und des humanitären Rechts gewähren.

Wir werden zunächst die Tätigkeit der verschiedenen Abteilungen des IKRK, sodann sein traditionelles Werk zur Linderung der durch den Weltkrieg entstandenen Leiden behandeln; es folgt darauf der Bericht über seine Aktion zugunsten der Opfer der neuausgebrochenen Unruhen und Konflikte; endlich schildern wir seine Mitwirkung an der Entwicklung des internationale Rechts und seine Beziehungen zu den verschiedenen Regierungs- und anderen Institutionen.

\* \* \* \* \* \* \*